Blatt 2 (46/1)

Diesem Planhat der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 14. Febr. 1962 zugestimmt.
A.-Z.: 3-784-61

L.S. Der Verbandsdirektor
I.A.
gez. Dr. Hanstedt, Baudirektor

Essen, den 22.2.1962

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 23. 7. 1962 eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, wonach der Verbindungsbaukörper zwischen Hochhaus und der vorhandenen östlichen Anschlußbebauung fünfgeschossig statt bisher viergeschossig festgesetzt wird.

Dortmund, den 24. 7. 1962

gez. Keuning (L.S.) gez. Hendker
Oberbürgermeister Ratsmitglied

3. Ausfertigung

Durchführungsplan Nr. 46/1

für den Baublock Rheinlanddamm, Märkische Straße, Winterfeldtstraße, Baurat-Marx-Allee in 2 Blättern.

Fluchtlinien und Bauzonen

Es wird die Übereinstimmung der Bestandsangaben bescheinigt:
mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit.
Zu diesem Plan gehört ein Eigentümerbestandsverzeichnis.
Dortmund, den 23. Juni 1960
Stadt Ob. Verm. Rat

mit der bereits festgestellten städtebaulichen Planung.
Dortmund, den 9.3.1961
gez. Becker
Stadt. Oberbaurat

Entworfen und aufgestellt
Dortmund, den 9.3.1961
Baudezernent Stadtplanungsamt
gez. Heinisch Stadtrat
gez. Becker Stadt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 12.6.1961 aufgestellt worden.
Dortmund, den 13.6.1961
gez. Keuning Oberbürgermeister
gez. Riecke Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) in der Zeit vom 26.6.1961 bis 24.7.1961 offengelegen.
Dortmund, den 25.7.1961
Der Oberstadtdirektor
i.V.
gez. Heinisch
Stadtrat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) ist durch Verfügung vom 10.5.1962 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Essen, den
~~Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen~~
~~Außenstelle Essen~~ Landesbaubehörde Ruhr
gez. Rösinger
Regierungsbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 23.7.1962, ~~förmlich festgestellt worden.~~ ~~in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Bbaug. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), förmlich festgestellt worden.~~
Dortmund, den 24.7.1962
gez. Keuning (L.S.) gez. Riecke
Oberbürgermeister Ratsmitglied

Zeichenerklärung

Gebäudebestand

Wohn- u. Geschäftsgeb. / gewerbl. Gebäude / öffentl. Gebäude

- vorhanden
- behelfsmäßig errichtet
- behelfsmäßiger Ausbau
- unbewohnte Ruine
- früherer Gebäudegrundriß
- II Geschoßzahlen vorhandener Gebäude
- III Geschoßzahlenfestsetzung

Grenzen, Flucht- und Baulinien

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Durchführungsplanes
- alte Aufteilung des Straßenprofiles
- unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
- " " Baulinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie
- neue Flucht- zugleich Baulinie
- neue Aufteilung des Straßenprofiles

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

vorhanden / neu

- öffentl. Verkehrsfläche (Straße)
- " " (Parkplatz)
- " Grünfläche
- priv. Grünfläche
- Durchfahrt
- Arkaden
- Verkehrsband (Schiene)

Flurkarte
Stadt-Grundstück

DF 46

Überlappungen und Beiblätter

1:500

Herausgegeben mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg
Stadt Dortmund
Vermessungs- und Katasteramt

Stadt Dortmund: Dortmund

Unterlagen

Topographische Aufnahme
Grundriß
Höhe

Gezeichnet
Geprüft
Berichtigungsstand

8 9 A